



|  |  |                             |                   |              |
|--|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Musikschulausschuss</b><br><b>am 17.05.2021</b> |  | öffentlich                  |                   |              |
| Nr. 3 der TO                                       |  | Vorlagen-Nr.: FB 4/825/2021 |                   |              |
| Dez. II  | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 29.04.2021           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL                                  | FB Finanzen  | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                             |  |                             |                   |              |
| Gremium:   | Datum:   | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Musikschulausschuss                                | 17.05.2021   |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Abrechnung 2020 für den Musikschulkreis Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Musikschulausschuss nimmt die Abrechnung 2020 zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Die Abrechnung des Musikschulkreises für das Jahr 2020 wird in der Sitzung vorgelegt und erläutert. Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Defizit von -78.771,85 € ab.

Die Abrechnung umfasst weiterhin den Kernbereich der Musikschularbeit in den fünf Anteilskommunen. Erträge und Aufwendungen für Kooperationen, das Jekits-Programm und das Musikforum Olfen werden separat mit den jeweiligen Trägern/Vertragspartnern abgerechnet.

Für das Defizit sind verschiedene Effekte verantwortlich.

**Ertragsseite:**

Im Vergleich zur Abrechnung für das Jahr 2019 fielen die Gebühreneinnahmen erheblich geringer aus. Grund dafür ist in erster Linie, dass den Zahlungsverpflichteten während des ersten „Lockdowns“ im März/April 2020 wegen des Unterrichtsausfalls in dieser Zeit 5% der Jahresgebühr pauschal erstattet werden mussten. Diese Erstattungsmaßnahme ist vorab mit den Anteilskommunen vereinbart worden.

In den Folgemonaten wurde - soweit möglich – Präsenzunterricht entsprechend den Vorgaben des Landes NRW erteilt oder aber die Lehrkräfte haben ihren Schüler\*innen Distanzunterricht angeboten. Allerdings konnte der Unterricht in einigen Fächern wie Früherziehung (große Gruppen mit Vorschulkindern), Ensembleangeboten (Bläserorchester, Querflötenensemble,

Saxophonensemble, Streichervororchester, Jugendsinfonieorchester, Erwachsenenorchester u.a.) und in den Chören nur an wenigen Monaten in 2020 in Präsenzform durchgeführt werden. In diesen Fächern ist ein Distanzunterricht nicht oder nur erschwert möglich. Die Gebühren in diesen Fächern mussten deshalb in 2020 nahezu komplett erstattet werden.

Aufgrund der Corona-Problematik konnte der Musikschulkreis in 2020 zwar noch die Neujahrskonzerte erfolgreich durchführen, darüber hinausgehende Konzerte und Veranstaltungen mussten jedoch überwiegend abgesagt werden. Aus diesem Grund waren weniger Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu verbuchen.

**Aufwandsseite:**

Bis auf einen kurzen Zeitraum im März/April haben die meisten Lehrkräfte ihren Unterricht über das komplette Jahr 2020 weiter geführt. Wenn Präsenzunterricht per Verordnung untersagt war, haben die Lehrkräfte auf Online/Fernunterricht umgestellt. Teilweise durfte Präsenzunterricht in Unterrichtsgruppen mit wenigen Teilnehmer\*innen erteilt werden; dazu wurden größere Unterrichtsgruppen - unter Verringerung der Unterrichtszeiten - aufgeteilt.

Der Unterricht im Onlineformat stellt an Schüler\*innen und Lehrkräfte neue Anforderungen; die Unterrichtsvorbereitung und –durchführung im Distanzunterricht erfordert mindestens ebenso viel Vorbereitung und Organisation wie der Präsenzunterricht. Die im Präsenzunterricht notwendigen Zeiten für zwischenzeitliche Lüftung und Flächendesinfektionen sind mithonoriert worden.

Die Personalkosten für die festangestellten Lehrkräfte, aber auch die Zahlung der Honorare für die freiberuflichen Kräfte sind insofern weiterhin in nahezu gleicher Höhe angefallen.

Die Unterrichtsausfälle im Früherziehungsbereich, die dazu geführt haben, dass den Eltern Gebühren in erheblicher Höhe (Anlage 6) erstattet werden mussten, konnten nicht durch entsprechende Personalkosteneinsparungen kompensiert werden, weil nahezu alle Früherziehungskurse durch fest angestellte Kräfte geleitet werden, deren Gehaltszahlungen weiter gelaufen sind.

Der Personalkostenbereich ist zusätzlich durch allgemeine Lohn- und Tarifierhöhungen gestiegen.

Wie in diesem Gremium beschlossen, werden die Anschaffungs- und Einrichtungskosten für die neue Verwaltungssoftware iMikel verteilt auf 5 Jahre nach dem ermittelten Verteilungsschlüssel mit den Anteilskommunen abgerechnet. Die Ermittlung der Rechnungsbeträge für den ersten Teilbetrag ist dieser Abrechnung beigelegt (Anlage 4).

## **V. Anlagen:**

Um das vorliegende Ergebnis der Musikschul-Abrechnung auch inhaltlich bewerten zu können, sind dieser Vorlage neben der Abrechnung 2020 (Anlage 1) folgende Übersichten zur Information beigelegt:

- Übersicht Sachkosten 2020 (Anlage 2 )
- Übersicht Einnahmen aus Schulgeld, Ermäßigungen, Instrumentenmiete 2020 (Anlage 3)
- Abrechnung Verwaltungssoftware (Anlage 4)
- Übersicht Entwicklung der Abrechnung nach bisherigem Modus 2006 bis 2020 (Anlage 5)
- Vergleich Schulgeldeinnahmen „Soll“ und „Ist“ je Unterrichtsart im Jahr 2020 (Anlage 6)

Die beigelegten Übersichten werden in der Sitzung näher erläutert bzw. Fragen dazu beantwortet.